

Krankheitsmonitorings



ASP-Monitoring Wildschwein – „Totfund-

Monitoring “

Einleitung

Die Untersuchung von totem oder „auffälligem “ Schwarzwild im Rahmen des so genannten ASP-Monitoring Wildschwein ist das A und O der Früherkennung einer Tierseuche. Diese Früherkennung ist im Ernstfall eine entscheidende Voraussetzung für die schnelle Umsetzung von Bekämpfungsmaßnahmen. Das ASP-Fallwild- oder Totfund-Monitoring gewährleistet seit seiner Einführung 2017 konstant hohe Untersuchungszahlen verendet aufgefundener, verunfallter sowie auffällig erlegter Wildschweine.

Die Jägerinnen und Jäger waren dabei stets ein ganz entscheidender Faktor, und vor allem jetzt vor dem Hintergrund der Seuchengeschehen in Brandenburg und Sachsen, ist ihre Mithilfe mehr denn je gefordert.

Auch wenn Bayern im Gegensatz zu Brandenburg und Sachsen von der ASP bisher nicht betroffen ist und auch keinen direkten tierseuchenrechtlichen Einschränkungen unterliegt, ergeht die eindringliche Bitte der Veterinärbehörden an die Jägerschaft, die Totfund- bzw. Fallwildsuche auch weiterhin aktiv zu betreiben und so viele tot aufgefundene, krank erlegte Wildschweine bzw. verunfallte Tiere wie möglich zu melden und beproben zu lassen, um einen eventuellen Seuchenausbruch sofort zu erkennen.

Standortbestimmung

Von großer Bedeutung dabei ist, dass bei der Meldung von Wildschweinkadavern der Fundort möglichst genau bestimmt wird, z.B. über GPS-Koordinaten. Nur bei

genauer Kenntnis des Fundortes können im Seuchenfall angemessene Maßnahmen durch die zuständigen Veterinärämter ergriffen werden.

Aufwandsentschädigung

Um die Jäger für ihre Mühen bei der Seuchenprävention etwas zu „entschädigen“, erhalten private Jägerinnen und Jäger für die in die Wege geleitete Beprobung bei verendet aufgefundenen Wildschweinen (auch nach einem Unfall) oder krank erlegten Tieren eine Aufwandsentschädigung von 20 Euro pro Tier aus der Staatskasse. Die Auszahlung erfolgt über den Bayerischen Jagdverband nach Bestätigung der Beprobung durch das zuständige Veterinäramt (siehe Antragsformular).

Für Ihre Unterstützung herzlichen Dank.

P.S. Diese Aufwandsentschädigung für die Beprobung von kranken oder totgefundenen Wildschweinen darf nicht mit der Aufwandsentschädigung- der Schwarzwildprämie – für sämtliche erlegte Wildschweine verwechselt werden!